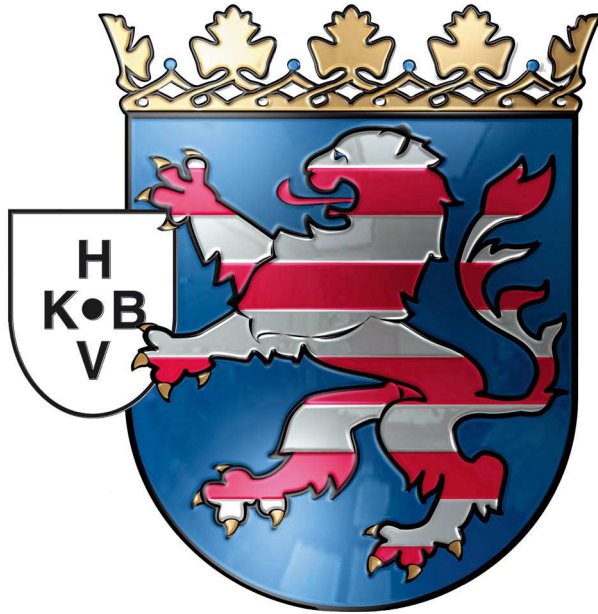


# Sektionsordnung des HKBV



## Inhaltsverzeichnis

### Ziffer

1. Sektionen
2. Sektionsversammlung
3. Sektionsvorstand
4. Sektionssportausschuss
5. Bezirke
6. Beschlüsse
7. Inkrafttreten

## Sektionsordnung

1. Die Sektion Classic, Schere/Bohle und Bowling erfüllen als Untergliederungen des HKBV gemäß Ziffer 15.2 der Verbandssatzung die ihnen übertragenen sportlichen und die damit verbundenen verwaltungstechnischen Aufgaben innerhalb des vom Verband vorgegebenen Rahmens.
2. Die Sektionsversammlung hat vor der Verbandsversammlung stattzufinden und ist oberstes Beschlussorgan der Sektion.  
Sie besteht aus:
  - a) den Sektionsvorstandsmitgliedern
  - b) den Sektionssportausschussmitgliedern
  - c) den Delegierten aller der jeweiligen Bahnart zuzuordnenden und stimmberechtigten Vereine.In der Sektionsversammlung, haben die Mitglieder des Sektionsvorstandes sowie die Mitglieder des Sektionssportausschusses, die nicht bereits dem Sektionsvorstand angehören, je eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Jeder Verein hat für je angefangene 25 Mitglieder, für die an den HKBV Beiträge entrichtet werden, eine Stimme.  
Die Aufgaben der Sektionsversammlung sind insbesondere:
  - a) Entgegennahme der Berichte
  - b) Neuwahl des Sektionsvorstandes
  - c) Beschlussfassung über AnträgeFür die Wahlen wählt die Sektionsversammlung aus ihrer Mitte eine Wahlkommission, die aus drei Mitgliedern besteht und im Bedarfsfall den Versammlungsleiter unterstützt.  
Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Verbandsversammlungen sinngemäß.
3. Der Sektionsvorstand besteht aus höchstens neun Mitgliedern, nämlich
  - a) dem Sektionspräsident
  - b) dem Sektionsvizepräsident
  - c) dem Sektionsschatzmeister
  - d) dem Sektionsschriftführer
  - e) dem Sektionsspreewart
  - f) dem Sektionssportwart
  - g) der Sektionsdamenwartin
  - h) dem Sektionsjugendwart
  - i) dem Sektionsseniorenwart

Die Sektionsversammlung der jeweiligen Sektion beschließt, ob das Amt eines Seniorenwartes besetzt wird.

Eine andere Zuordnung ist in Personalunion zulässig.

Die Aufgaben des Sektionsvorstandes und seiner Mitglieder ergeben sich aus der Verbandsatzung; den Beschlüssen der Verbandsversammlung und den Beschlüssen der Sektionsversammlung. Der Sektionsvorstand ist befugt und verpflichtet, Maßnahmen und Entscheidungen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten zu treffen, die den Aufgabenbereich und das Wirkungsfeld der Sektion betreffen, soweit diese nicht der Sektionsversammlung vorbehalten sind. Die jeweilige Sektionsversammlung entscheidet als oberstes Beschlussorgan. Sie ist befugt, zur Sicherstellung eines reibungslosen und sinnvollen Sportbetriebes eigene Richtlinien und Spielordnungen zu schaffen. Sie kann diese Befugnisse auf den Sektionsvorstand übertragen. Dieser führt die Geschäfte der Sektion unter Beachtung der Satzung und der weiteren Ordnungen des HKBV. Die Geschäftsführung des Sektionsvorstandes obliegt dem Sektionspräsident, der hierbei von dem Sektionsvizepräsident und dem Sektionssportwart unterstützt wird. In einem Organisationsschema sind von der Sektion Aufgabengliederungen und -verteilung, Zuständigkeiten, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Funktionsträger festzuhalten. Der Sektionsschatzmeister hat die Kasse zu führen und gegenüber dem Verbandsschatzmeister abzurechnen.

4. Der Sektionssportausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
- a) Sektionssportwart
  - b) Sektionsdamenwartin
  - c) Sektionsjugendwart und erforderlichenfalls die Sektionsmädelwartin
  - d) den Bezirkssportwarten/innen (jeweils für Damen und Herren) der Bezirke.  
Nur für Bowling: 3 Beisitzer aus verschiedenen Vereinen (siehe hierzu Pkt.5)
  - e) Nur für Bowling: Turnierwart
  - f) Nur für Bowling: Ranglistenwart

bei Bedarf:

- g) Sektionslehrwart und/oder Landestrainer mit beratender Stimme
- h) Sektionsschiedsrichterwart mit beratender Stimme
- i) Ligawart mit beratender Stimme
- j) Seniorenwart
- k) Aktivensprecher

Soweit an Stelle von Bezirken andere (regionale) Untergliederungen gebildet wurden, sind die jeweils verantwortlichen Sportwarte Mitglieder des Sektionssportausschusses.

Dem Sektionssportausschuss obliegen alle Aufgaben, die ihm vom Sektionsvorstand und der Sektionsversammlung zum Zwecke der Sicherstellung und Durchführung eines geordneten und reibungslosen Sport- und Spielbetriebes zugewiesen werden. Er hat den Sport- und Spielbetrieb zu organisieren, durchzuführen, zu koordinieren und zu überwachen. Im Interesse der Förderung des Leistungssports hat er nach Auftrag Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu treffen und Sichtungsglehrgänge im Benehmen mit dem Landeslehrwart/Landestrainer durchzuführen. Er hat ferner erforderliche Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zu erarbeiten und muss dem Sektionsvorstand geeignete und zweckmäßige Maßnahmen zur Beschlussfassung vorschlagen. Der Sektionssportausschuss tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen. Vorsitzender des Sektionssportausschuss ist der Sektionssportwart.

Dem Verbandssportwart ist von allen Sitzungen eine Einladung und anschließend ein Protokoll zuzusenden.

5. Die Sektionen sind in Wahrung sportlicher Beschlüsse und Zweckmäßigkeiten regional in Bezirke untergliedert. Wegen bahnspezifischer Besonderheiten (Sektion Bowling) kann in begründeten Fällen von dieser Untergliederung abgewichen werden. Soweit eine andere regionale Untergliederung erforderlich ist, bedarf diese nach Anhörung des Verbandssportausschusses der Zustimmung des HKBV-Gesamtvorstandes.
6. Die Sektionen haben in der Zuständigkeit ihrer Bahnart über alle Beschlüsse der Sektionsversammlung, sowie über alle den Sport betreffenden Beschlüsse innerhalb der Sektion, ein Beschlussbuch zu führen. Beschlüsse sind hierin mit Angaben des Beschlussdatums und ihren vollen Wortlauf niederzulegen. Die Einsichtnahme in das Beschlussbuch ist dem HKBV-Vorstand, sowie den Vereinsvorsitzenden der jeweiligen Bahnart jederzeit gestattet.

Beschlüsse, die die finanziellen Dinge der Sektion regeln, müssen in den entsprechenden Vorstandsprotokollen niedergelegt werden.

7. Diese Sektionsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Vorstandes am 26.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Sektionsordnung außer Kraft.